

Freifunk- Router auf städtischen Gebäuden
Antrag Nr. 08-14 / A 03821 DIE LINKE vom 22.11.2012

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00653

3 Anlagen

Beschluss des IT-Ausschusses vom 24.09.2014 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	2
1.Die Freifunk-Initiative im Überblick.....	2
2.Erfahrungen anderer Kommunen mit Freifunk.....	3
2.1 Freifunk in Weimar.....	3
2.2 Freifunk in Augsburg.....	4
3.Rahmenbedingungen in München.....	4
3.1 Freifunk in München.....	4
3.2 Überlassung von Routerstandorten in oder auf städtischen Immobilien.....	5
3.3 Technische Störungen durch Funkemissionen.....	5
3.4 Störerhaftung.....	5
3.5 Gesundheitliche Risiken durch Funkemissionen.....	6
3.6 Zusammenfassung.....	6
4.Öffentliches WLAN aus IT-strategischer Sicht.....	7
4.1 M-WLAN und E-Government.....	7
4.2 Freifunk im Kontext der IT-Strategie.....	9
5.Zusammenfassende Bewertung.....	9
6.Vorstellung der Ergebnisse.....	10
7.Beteiligungen.....	10
II. Antrag des Referenten.....	11
III. Beschluss	11

I. Vortrag des Referenten

Am 22.11.2012 hat die DIE LINKE im Münchner Stadtrat einen Antrag (Nr. 08-14 / A 03821) zum Thema „Freifunk-Router auf städtischen Gebäuden“ gestellt. Für die Bearbeitung des Antrags wurde eine Verlängerung der Frist bis Juli 2014 beantragt. Mit der Fristverlängerung bestand von Seiten der Antragsteller Einverständnis.

Die Anmeldung der Vorlage für den IT-Ausschuss im Juli 2014 war unter Einhaltung der Fristen leider nicht mehr möglich. Die Antragsteller wurden über die Einbringung im September 2014 informiert.

Der Stadtratsantrag enthält folgende Punkte:

1. Die zuständigen Referate und Kommissionen prüfen, ob die Stadt München ihre Gebäude für die Nutzung von Freifunk-Router zur Verfügung stellen kann. Dabei sind insbesondere Aspekte des Datenschutzes, der Datensicherheit und weitere rechtliche Rahmenbedingungen in die Prüfung einzubeziehen.
2. Die Prüfung berücksichtigt auch die Erfahrungen anderer Städte, beispielsweise der Stadt Weimar, mit dem Freifunk.
3. Die Ergebnisse der Prüfung werden den zuständigen Ausschüssen und Kommissionen in einer gemeinsamen Sitzung vorgestellt.

Im Antrag wird außerdem ausgeführt, die Stadt München könne vom Freifunk profitieren und damit der digitalen Spaltung vorbeugen und durch ein flächendeckendes Angebot von freiem Internet die Tourismusfreundlichkeit von München erhöhen.

1. Die Freifunk-Initiative im Überblick

Die "Freifunk-Community" betreibt den Aufbau von Funknetzen (WLAN-Datennetzen) im privaten und öffentlichen Raum. Diese Netze sind als sogenannte mesh-Netze (vermaschte Netze) ohne zentrale Infrastruktur ausgelegt und unterscheiden sich unter anderem auch dadurch von den Netzen bekannter kommerzieller Anbieter.

Ein Freifunk-Netz dient in erster Linie der Kommunikation der angeschlossenen Teilnehmer untereinander, kann aber auch Übergänge in Drittnetze, wie zum Beispiel dem Internet, besitzen. Freifunk steht dabei für freie Kommunikation in digitalen Datennetzen, wobei der Begriff „frei“ als öffentlich zugänglich, nicht kommerziell, im Besitz der Gemeinschaft und unzensuriert zu interpretieren ist¹.

Aktuell werden an 77 Orten in Deutschland über die Freifunk-Community ca. 4.855 Freifunk-Zugangsknoten betrieben. So werden zum Beispiel in Hamburg 443, in Berlin 235 und in Wiesbaden sogar 1.337 Knoten angeboten². Für München ist auf der Webpräsenz von Freifunk keine Anzahl der Knoten verzeichnet. Nach Angaben auf weiterführenden Webseiten scheint es sich jedoch um ungefähr 10 aktive Knoten zu handeln³, d. h. in München ist derzeit eine sehr geringe Aktivität zu verzeichnen.

1 Vgl. <http://freifunk.net>, Abruf: 15.05.2014

2 Vgl. <http://freifunk.net/wie-mache-ich-mit/community-finden/>, Abruf: 13.06.2014

3 Vgl. <https://muenchen.freifunk.net/wiki/Knoten>, Abruf am 13.06.2014

Wie im Antrag ausgeführt wurde, könnte die Freifunk-Community von der Landeshauptstadt München durch die Überlassung von Routerstandorten unterstützt werden. Die Freifunk-Community stellt in diesem Szenario in oder auf städtischen Gebäuden sogenannte Freifunk-Router auf, die in der Regel einen WLAN-basierten Zugangsknoten darstellen. Die Freifunk-Router besitzen dabei keinerlei Verbindung zur städtischen Infrastruktur. Vor diesem Hintergrund gilt es im Rahmen der Prüfung zu identifizieren, welche Themenbereiche in der Beurteilung einer solchen Unterstützung der Freifunk-Initiative eine Rolle spielen und wie diese auch vor dem Hintergrund IT-strategischer Interessen der Stadtverwaltung zu bewerten sind. Den Ausgangspunkt der Analyse bilden konkrete Erfahrungen mit Freifunk in anderen Städten, die im folgenden Kapitel exemplarisch anhand der Städte Weimar und Augsburg dargestellt werden.

2. Erfahrungen anderer Kommunen mit Freifunk

Im Internet sind Informationen und Erfahrungen über den Einsatz von Freifunk aus unterschiedlichen Blickwinkeln und auch unterschiedlichen Kommunen publiziert. Im Rahmen der durchgeführten Prüfungen hat it@M mit den Städten Weimar und Augsburg Kontakt aufgenommen, um direkt die entsprechenden Informationen und auch Erfahrungen einzuholen.

2.1 Freifunk in Weimar

Im Jahr 2012 beschloss der Stadtrat von Weimar zur Förderung der Wirtschafts- und Tourismusfreundlichkeit eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 2.000 Euro zur Anschaffung von WLAN-Routern und deren Anbringung an 20 Gebäuden der Stadt. Das Projekt wird vom weimarnetz.ev. auf ehrenamtlicher Basis umgesetzt. Keines der Mitglieder wird für sein Engagement entlohnt.

Geplant ist die Erschließung der Altstadt und angrenzender Stadtteile bzw. die Nutzung der Verknüpfungspunkte zu einem bestehenden Netz. Die Energiekosten werden bei Installation an / in städtischen Gebäuden durch die Stadt getragen. In der ersten Stufe wurden ca. 30 Standorte ausgewählt.

Die Nutzung des Netzes ist im Laufe des vergangenen Jahres stark angestiegen, die Zugriffszahlen auf die Infoseite haben sich mehr als versiebenfacht, von ca. 600 Zugriffen im Januar 2013 auf über 4.300 Zugriffe im Januar 2014. Gleichzeitig hat der Verein durch eine neu gestaltete Webseite, Infomaterial und Postkarten die Außenwahrnehmung deutlich verbessert.

2013 hat der Verein den Projektstand im Wirtschafts- und Tourismusausschuss der Stadt vorgestellt. Es wurde auf folgende Problembereiche im Projektfortschritt hingewiesen:

- Gebäude wieder erwarten ungeeignet,
- Vorbehalte gegen Installation,
- ungenügende Informationen der Ansprechpartner in den Gebäuden,
- Erreichbarkeit der Kontaktpersonen außerhalb der Geschäftszeiten (ehrenamtliche Arbeit nach Feierabend).

In diesem Jahr sollen weitere Objekte in das Projekt einbezogen werden. Darunter zum Beispiel die Kirchen der Stadt Weimar oder auch Jugendclubs.

2.2 Freifunk in Augsburg

Von den Freien Wähler Augsburg wurde am 13.02.2013 beantragt, einen für alle Bürger freien und kostenlosen Zugang zum Internet auf öffentlichen Plätzen (z. B. Rathausplatz) und in einigen öffentlichen Einrichtungen (z. B. Tourismusbüro, Bürgerbüros, etc.) über WLAN anzubieten. Die Verwaltung wurde beauftragt, dafür auch Partnerschaften mit Dritten, unter anderem der Freifunk-Initiative Augsburg, zu prüfen .

Bei mehreren Gesprächen zwischen der Initiative und der Stadtverwaltung stellte sich heraus, dass für die Freifunk-Initiative „freies Internet“ nur vorstellbar ist, wenn keine Filter eingesetzt werden. Daraus ergibt sich ein Interessenskonflikt, da die Stadt Augsburg aufgrund ihrer Aufgabenstellung dem Jugendschutz verpflichtet ist.

Darüber hinaus kamen auch in Augsburg weitere Fragen zur Überlassung städtischer Gebäude für ein WLAN-Angebot der Freifunk-Initiative auf, die eine Kooperation schwierig gestalten:

- Zugangsmöglichkeiten zum Gebäude für ehrenamtliche Mitglieder der Freifunkinitiative außerhalb der Dienstzeiten.
- Haftung für ordnungsgemäße Installation, Schäden an Gebäuden, Verletzung von Passanten.
- Störerhaftung der Freifunk-Initiative Augsburg ohne eigene Rechtspersönlichkeit, wäre nur auf einem Umweg über den Förderverein Freie Netzwerke e. V. möglich.

Der Augsburger Stadtrat hat sich in der Sitzung des Organisations- und Personalausschusses vom 05.09.2013 gegen eine Kooperation mit der Freifunk-Initiative Augsburg entschieden.

3. Rahmenbedingungen in München

Eine Unterstützung der Freifunk-Initiative durch die Bereitstellung von Routerstandorten in oder auf öffentlichen Gebäuden durch die Landeshauptstadt München bedarf der Prüfung unterschiedlicher Rahmenbedingungen für ein entsprechendes Vorgehen. Auf diese Weise können Anforderungen in einzelnen Themenbereichen identifiziert werden, die bei einer Unterstützung der Freifunk-Initiativen erfüllt werden müssen. Die folgenden Abschnitte geben hierzu einen Überblick.

3.1 Freifunk in München

Wie bereits eingangs erwähnt, erscheint die Aktivität der Freifunk-Initiative München eher zurückhaltend ausgeprägt zu sein. Einerseits kann dies aus der im Vergleich zu anderen Großstädten geringen Anzahl von nur ca. 10 aktiv betriebenen Freifunk-Knoten abgeleitet werden. Andererseits entsteht aus den öffentlich verfügbaren Informationen der Freifunk-Initiative München⁴ klar der Eindruck, dass ein einheitliches Vorgehen mit nachhaltiger Zielsetzung aktuell nicht oder nur in geringem Maße gegeben ist. So wurden zum Beispiel seit Beginn 2013 anscheinend nur drei aktive Treffen abgehalten, die Mailingliste scheint ebenfalls nicht stark frequentiert zu sein. Weiterhin ist keine formale Organisationsform der Initiative, etwa ein Verein, erkennbar, so dass eine potentiell notwendige Ausgestaltung vertraglicher Beziehungen zwischen der Freifunk-Initiative und der Landes-

4 <https://muenchen.freifunk.net>, Abruf: 14.07.2014

hauptstadt München als problematisch anzusehen ist, da davon ausgegangen werden muss, dass Verhandlungen mit Privatpersonen zu führen sind. Aus der Gesamtsicht betrachtet entsteht somit der Eindruck, dass die Freifunk-Initiative in München auf einem im Vergleich zu Berlin oder Hamburg geringen Aktivitätsniveau anzusiedeln ist.

3.2 Überlassung von Routerstandorten in oder auf städtischen Immobilien

Das Kommunalreferat hat hierzu wie folgt Stellung genommen:

„Das Kommunalreferat hat grundsätzlich keine Einwände gegen die Anbringung eines WLAN-Routers in städtischen Gebäuden. Im konkreten Fall ist dann aber jeweils die Frage des physischen Zugangs zum Router unter Beachtung der für das Gebäude maßgeblichen Sicherheitsaspekte zu regeln. Zudem weist das Kommunalreferat darauf hin, dass bei der Zurverfügungstellung städtischer Gebäude an einen Dritten Art. 75 BayGO zu beachten ist, wonach grundsätzlich ein Entgelt zu verlangen wäre.“

Außerdem weist das Kommunalreferat als städtischer Immobiliendienstleister ergänzend auf folgende Punkte im Zusammenhang mit Freifunk-Routern hin:

„Etwaige bauliche Eingriffe in städtische Gebäude sind im Vorfeld mit dem Kommunalreferat und dem technischen Dienstleister Baureferat abzustimmen.
Etwaige Verkehrssicherungspflichten sind zu benennen.
Etwaige Wartungspflichten sind ebenfalls zu benennen.
Ein Haftungsausschluss bei Missbrauch oder bei Rechtsverstößen von Anwendern muss vertraglich vereinbart werden.
Entstehen durch die Nutzung Bewirtschaftungskosten (bspw. Strom, etc.) so ist deren Umlage für den Vermieter kostenneutral vertraglich zu regeln.“

Die vollständige Stellungnahme des Kommunalreferats ist der Beschlussvorlage als Anlage 2 beigefügt.

3.3 Technische Störungen durch Funkemissionen

Aus Sicht des städtischen IT-Dienstleisters it@M ist insbesondere zu berücksichtigen, dass die verwendeten Geräte (und auch Antennen) den gültigen Regularien (zum Beispiel der Bundesnetzagentur) entsprechen müssen. Von ihnen dürfen keine Funkstörungen ausgehen. Ihr Betrieb darf keine Rechtsverletzung darstellen. Auch zum Schutz der stadteigenen Infrastruktur muss sichergestellt sein, dass die verwendeten Geräte nicht etwa durch modifizierte Soft- oder Firmware oder veränderte Antennen zur Störung städtischer ITK-Infrastrukturen führen.

3.4 Störerhaftung

Im Rahmen der Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11664 Öffentliches WLAN in München wurde der rechtliche Kontext der Störerhaftung beim Betrieb von WLAN-Netzwerken erörtert. Als Ergebnis wurde gefolgert, dass ein Auftreten der LHM als Betreiber eines öffentlichen WLAN mit rechtlichen Unsicherheiten belegt ist.

Die Freifunk-Community stellt diesbezüglich mit Verweis auf Gerichtsentscheidungen fest, dass der Bereitsteller von Routerstellplätzen nicht als Störer in Anspruch genommen werden kann. Diese Entscheidungen beziehen sich jedoch auf den Privatbereich, so dass in diesem Punkt ein gewisse Rechtsunsicherheit für die Landeshauptstadt München entsteht.

In der Konsequenz bedeutet dies, dass analog zur Stellungnahme des Kommunalreferats, ein Haftungsausschluss mit der Freifunk-Initiative vertraglich zu vereinbaren ist.

3.5 Gesundheitliche Risiken durch Funkemissionen

In diesem Bereich hat das Referat für Gesundheit und Umwelt zum Stadtratsantrag Stellung genommen. Die vollständige Stellungnahme ist in der Anlage 3 beigefügt. Zur flächendeckenden Versorgung führt das RGU Folgendes aus:

„Der Aufbau eines WLAN-Funknetzes ist mit den Emissionen zusätzlicher hochfrequenter elektromagnetischer Felder verbunden. Bedingt durch die WLAN-Technologiestandards wären zur vollständigen Versorgung des Gebietes der Landeshauptstadt München viele hunderte sogenannter „WLAN-Access Points“ notwendig. Wenn auch jede einzelne dieser Funkantennen eine Sendeleistung von nur maximal 1 Watt aufweist, würde sich aufsummiert über das gesamte Gebiet eine doch erhebliche zusätzliche Befeldung ergeben. Diese zusätzliche Befeldung führt zu einer erhöhten Belastung für die Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt. Die gesetzlichen Anforderungen sind aber eingehalten. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass selbstverständlich auch alle privat betriebenen, nicht öffentlich nutzbaren WLAN-Netze, die jedermann in seinem Bereich uneingeschränkt errichten und betreiben kann, zu einer Erhöhung der Belastung für die betroffene Bevölkerung im Umfeld derartiger Anlagen führt. Leider haben eine Vielzahl der Betroffenen in der Regel keinerlei Nutzen von dieser Technik, da der öffentliche Zugang häufig gesperrt ist.

Freifunk - Funknetze dagegen können und sollen gemeinschaftlich genutzt werden. Somit wäre die Aufstellung weiterer privater WLAN-Access Points überflüssig und bereits errichtete könnten entbehrlich werden. Falls diese dann abgeschaltet und / oder abgebaut würden, könnte dies zu einer Reduzierung der Gesamtbelastung führen. Die Wahrscheinlichkeit, dass dieses Szenario (Verzicht und / oder Abbau privater WLAN Funknetze) in großem Umfang stattfinden wird, ist als eher gering einzuschätzen. Verlässliche Untersuchungsergebnisse, inwieweit freie Funknetze private Funknetze ersetzen können, liegen dem RGU nicht vor und können somit auch nicht bewertet werden.“

3.6 Zusammenfassung

Aus den skizzierten Themenbereichen können unterschiedliche Anforderungen abgeleitet werden, die erfüllt werden müssen, um die Bereitstellung von Routerstandorten durch die LHM zu ermöglichen.

Rechtliche Klärungen

Rechtlicher Klärungsbedarf besteht nach wie vor im Bereich der Störerhaftung. Auch vor dem Hintergrund aktueller Berichte über mögliche Initiativen des Wirtschaftsministeriums im Hinblick auf eine potentielle gesetzliche Neuregelung, besteht weiterhin ein große Rechtsunsicherheit u. a. darüber, ob das sog. Providerprivileg bei dem Betrieb von Freifunk-Routern Anwendung finden kann.

Für die Landeshauptstadt München bedeutet dies, dass zu prüfen ist, wie eine Bereitstellung von Routerstandorten für Freifunk rechtlich zu bewerten ist und mit welchen Konsequenzen bei Missbrauch oder Rechtsverstößen zu rechnen ist.

Vertragliche Regelungen

Im Falle einer Unterstützung von Freifunk sind vertragliche Regelungen zwischen Freifunk und Stadtverwaltung zu treffen, z. B. in Form von Haftungsausschlüssen, um die oben genannten Rechtsunsicherheiten zu kompensieren. Darüber hinaus wären Zutrittsregelungen zu den einzelnen Standorten zu vereinbaren sowie auch das Thema des finanziellen Ausgleichs für laufende Kosten wie Strom bzw. für die Bereitstellung des Standorts vertraglich zu regeln.

In diesem Zusammenhang stellt sich insbesondere das Fehlen einer eigenen Rechtspersönlichkeit der Freifunk-Initiative in München als problematisch dar.

Technische Rahmenbedingungen

Aus rein technischen Gesichtspunkten sind durch die Betreiber gewisse Standards einzuhalten und darüber hinaus ist sicherzustellen, dass es zu keinerlei Beeinträchtigung der städtischen ITK-Infrastruktur kommen kann.

Aktuelle Situation in München

Die bisher geringen Aktivitäten der Freifunk-Initiative in München sind eine wenig günstige Voraussetzung für eine Unterstützung des Konzepts durch die Landeshauptstadt. Insbesondere die Situation der fehlenden Rechtsperson ist in diesem Zusammenhang für die Themenbereiche der rechtlichen und vertraglichen Regelung als stark nachteilig zu werten.

Die beschriebenen Aufwände, die sowohl im Vorfeld einer Bereitstellung von öffentlichen Gebäuden für Freifunk als auch während eines möglichen Betriebs der Freifunk-Knoten auf oder in öffentlichen Gebäuden für die Landeshauptstadt München entstehen, erscheinen zum aktuellen Zeitpunkt nicht gerechtfertigt.

4. Öffentliches WLAN aus IT-strategischer Sicht

Neben den oben skizzierten, eher formal orientierten Anforderungen aus Sicht der Verwaltung, ist die IT-Strategie der Landeshauptstadt München ein weiterer Blickwinkel, unter dem eine Unterstützung von Freifunk zu beleuchten ist. Insbesondere ist in diesem Zusammenhang die strategische Ausrichtung von M-WLAN als aktuelle Initiative der LHM im Bereich öffentliches WLAN von Relevanz. Das Direktorium STRAC hat hierzu die Federführung und ist an der Beantwortung des Stadtratsantrags beteiligt. Die folgenden Abschnitte geben hierzu einen Einblick.

4.1 M-WLAN und E-Government

Der Themenbereich öffentliches WLAN wird durch die Verwaltung in zweifacher Hinsicht aus strategischer Perspektive behandelt.

Zum einen wird er im Rahmen der aktuellen **E-Government-Strategie und -Roadmap** der Landeshauptstadt München (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11297) positioniert, indem

ein WLAN-basierter Zugriff auf Internetangebote von Referaten und Eigenbetrieben als E-Government-Dienst vorgeschlagen ist. Dieser Ansatz fokussiert jedoch primär auf die Etablierung öffentlicher Hotspots in Gebäuden der LHM, insbesondere in Parteiverkehrszonen und somit nicht auf die Bereitstellung von WLAN an öffentlichen Standorten. Speziell dieser letztgenannte Bereich wurde adressiert mit dem Beschluss „**Öffentliches WLAN in München**“ vom 15.05.2013 (Sitzungsvorlage 08-14 / V 11664 und 08-14 / V 11792), in dessen Rahmen der Münchner Stadtrat ein Pilotvorhaben für öffentliches WLAN an mindestens vier Standorten in München verabschiedet hat (**M-WLAN**). Die genannten Beschlussvorlagen wurden durch die Hauptabteilung III des Direktoriums (IT-Strategie und IT-Steuerung / IT-Controlling) erarbeitet und bilden somit die **IT-strategischen Zielsetzungen** der Landeshauptstadt München in diesem Themengebiet ab. Aus Angebotssicht sind diese insbesondere in den sozialen, wirtschaftlichen wie auch touristischen Vorteilen zu identifizieren, die sich sowohl für die Nutzer wie auch für die Landeshauptstadt München als Anbieter ergeben⁵. Einen weiteren Schwerpunkt stellt in diesem Zusammenhang zudem die Betriebssicht dar, in deren Rahmen es eine klar formulierte Zielsetzungen der Landeshauptstadt München ist, öffentliches WLAN nachhaltig und im Sinne der Auftraggeberschaft eigeninitiativ und selbstgesteuert anbieten zu können, ohne dabei als haftbarer Betreiber zu agieren⁶. Im Rahmen des Pilotvorhabens wurde dieser Aspekt durch die Beauftragung der SWM als Realisierungspartner und somit Telekommunikationsanbieter umgesetzt.

Mit der positiven Evaluation von M-WLAN nach sechs Monaten Pilotbetrieb wurde in der Folge die Basis geschaffen, um durch eine Erweiterung der bestehenden Initiative eine nachhaltige Umsetzung der strategischen Zielsetzungen im Bereich öffentliches WLAN zu erreichen. Die durch den Stadtrat im April 2014 verabschiedeten Folgebeschlüsse zum Thema öffentliches WLAN in München (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13808 und Nr. 08-14 / V 13809) beschreiben ein solches **Erweiterungskonzept für M-WLAN**, das im Kern auf den räumlichen wie funktionalen Ausbau von M-WLAN und dessen nachhaltige Etablierung als Angebot der Landeshauptstadt München abzielt⁷.

Ein wesentlicher Aspekt hierbei ist, dass in diesem Konzept die strategischen Überlegungen der Positionierung von WLAN im Rahmen von E-Government wie auch die langfristige Ausrichtung von M-WLAN kombiniert werden, um auf diese Weise eine **integrierte Strategie** in Bezug auf das Angebot von freiem öffentlichen Internet durch die Landeshauptstadt München zu definieren. Diese durch den Stadtrat beschlossene Strategie umfasst etwa den Ausbau von M-WLAN-Standorten, sowohl an öffentlichen Plätzen wie auch in Kundenbereichen der Verwaltung oder weiteren geeigneten Standorten innerhalb von Gebäuden. Unter anderem zu diesem Zweck wurde zudem die Möglichkeit geschaffen, sogenannte Kooperationspartner in das Betreibermodell von M-WLAN zu integrieren, um flexibler auf standortspezifische Fragestellungen reagieren zu können. Vervollständigt wird dieser Ansatz durch den geplanten funktionalen Ausbau von M-WLAN, der im Ergebnis zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten bieten wird, etwa die Benutzerregistrierung oder die Möglichkeit zur Verschlüsselung des Datenstroms. Der Betrieb von M-WLAN in dieser Ausbaustufe ist bis zum 31.12. 2017 vorgesehen.

5 Vgl. Sitzungsvorlage „Öffentliches WLAN in München“ (Nr. 08-14 / V 11664), S. 3

6 Vgl. Sitzungsvorlage „Öffentliches WLAN in München“ (Nr. 08-14 / V 11664), S. 10

7 Vgl. Sitzungsvorlage „Öffentliches WLAN in München“ (Nr. 08-14 / V 13808), S. 14ff

4.2 Freifunk im Kontext der IT-Strategie

Aus den im vorangehenden Abschnitt skizzierten Inhalten der IT-Strategie der Landeshauptstadt München im Bereich öffentliches WLAN wird deutlich, dass hierbei aktuell keine Aspekte des Freifunk beinhaltet sind oder Berücksichtigung finden. Vielmehr wird eine integrierte Strategie verfolgt, die mit M-WLAN ein einheitliches Angebot der Landeshauptstadt an öffentlichem WLAN in München schafft.

Eine Förderung der Freifunk-Initiative durch die Bereitstellung von Routerstandorten würde zwar grundsätzlich eine Steigerung der flächenmäßigen Abdeckung mit öffentlich verfügbarem WLAN in der Landeshauptstadt unterstützen, steht jedoch der dargestellten Zielsetzung eines einheitlichen Angebots entgegen.

Weiterhin spricht aus strategischer Sicht auch die Zielsetzung der zu erreichenden Steuerbarkeit des Angebots durch die Verwaltung gegen eine direkte Unterstützung der Freifunk-Initiative. Dies wird unter anderem im Hinblick auf Maßnahmen zum Schutz vor Missbrauch deutlich, wie etwa der Einsatz von URL-Filtern. Dieser Aspekt ist für die LHM insbesondere in Bezug auf Jugendschutzanforderungen von besonderer Bedeutung, wohingegen von der Freifunk-Initiative solche Funktionen als problematisch erachtet werden⁸. Für die Stadt Augsburg war dies einer der wesentlichen Gründe, sich gegen Freifunk zu entscheiden.

In ihrer Gesamtheit betrachtet zeigen die skizzierten IT-strategischen Aspekte deutlich, dass sich eine Unterstützung von Freifunk aus Sicht der IT-Strategie der LHM zum aktuellen Zeitpunkt als nicht zielführend darstellt.

5. Zusammenfassende Bewertung

Die Prüfung einer möglichen Unterstützung der Freifunk-Initiative durch die Bereitstellung von Routerstandorten auf oder in öffentlichen Gebäuden wurde anhand von drei Themenbereichen durchgeführt. Zum einen wurden Erfahrungen aus anderen Städten eingeholt und analysiert, zum anderen wurden formale Rahmenbedingungen einer Bereitstellung von öffentlichen Gebäuden für die Zwecke des Freifunk geprüft und dargestellt. Abschließend wurde eine Förderung von Freifunk im Kontext der aktuellen IT-Strategie der Landeshauptstadt München beleuchtet.

Zusammenfassend ist hierzu festzuhalten, dass eine Förderung von Freifunk-Initiativen nicht grundsätzlich für alle Kommunen Vorteile mit sich bringt (vgl. Kapitel 2). Insbesondere vor dem Hintergrund der Absicherung der Stadtverwaltung als Förderer der Freifunk-Initiative werden Aufwände für die Verwaltung entstehen, um etwa rechtliche und technische Gegebenheiten entsprechend auszugestalten, die in Relation zu den speziellen Gegebenheiten der Freifunk-Szene in München betrachtet werden müssen (im Vergleich zu Berlin oder Hamburg geringes Aktivitätsniveau, es muss davon ausgegangen werden, dass Verhandlungen mit Privatpersonen zu führen sind, vgl. Kapitel 3). Im Kontext der Landeshauptstadt München zeigt sich zudem, dass die Freifunk-Initiative sich nicht in geeigneter Weise mit der IT-Strategie im Bereich öffentliches WLAN in Einklang bringen lässt (vgl. Kapitel 4).

8 http://augsburg.freifunk.net/uploads/media/Argumentationspapier_-_Websperren-blog.pdf / Abruf: 03.06.2014

Aus diesem Grund wird im Ergebnis der Prüfung empfohlen, die Freifunk-Initiative aktuell nicht durch die Bereitstellung von Gebäuden der Landeshauptstadt München als Routerstandort zu unterstützen. Zum Ende der Laufzeit des Projekts M-WLAN (31.12.2017) soll im Rahmen der IT-Strategieentwicklung dann eine erneute Prüfung erfolgen, ob und potentiell wie die Landeshauptstadt München die Freifunk-Initiative fördern könnte.

6. Vorstellung der Ergebnisse

Aus Gründen der Verwaltungsökonomie wird die Vorlage nach Vorberatung im IT-Ausschuss in das Plenum des Stadtrats zur Entscheidung eingebracht, da dort die Stadtratsmitglieder aller Ausschüsse und Kommissionen vertreten sind. Dem Wunsch der Antragsteller, die Ergebnisse der Prüfung den zuständigen Ausschüssen und Kommissionen in einer gemeinsamen Sitzung vorzustellen, wird damit Rechnung getragen.

7. Beteiligungen

Der Verwaltungsbeirat von it@M, Herr Stadtrat Krause, die Stadtkämmerei, das Revisionsamt, Direktorium – STRAC, das Referat für Gesundheit und Umwelt, das Kommunalreferat und der Gesamtpersonalrat haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat nimmt den Vortrag des Referenten zur Kenntnis.
2. Nach dem Ende der aktuellen Laufzeit des Projekts M-WLAN am 31.12.2017 erfolgt im Zuge der dann anstehenden IT-strategischen Analyse des Themenbereichs eine erneute Prüfung, ob die Landeshauptstadt München die Freifunk-Initiative unterstützt.
3. Der Antrag Nr. 08-14 / A 03821 der Gruppe DIE LINKE vom 21.11.2012 ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die/der Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

IV. it@M – Beschluss- und Berichtswesen